

Hans-Jürgen Kerner zu ehren

Mit der „Entwicklung der sozialen Strafrechtspflege“ ist dieses Heft einem großen übergreifenden Thema gewidmet, das die Felder der sozialen Dienste im Strafrecht, des Strafvollzugs, des Täter-Opfer-Ausgleichs, aber auch der Prävention und Kriminalpolitik miteinander verbindet. Nicht zufällig sind dies auch die Themenfelder, deren Fortentwicklung Hans-Jürgen Kerner in Forschung und Verbandsarbeit maßgeblich betrieben hat. So fällt das sachliche Anliegen des Heftes aufs Schönste zusammen mit dem persönlichen Bedürfnis der Redaktion und des Verlags, *Hans-Jürgen Kerner* zu ehren – anlässlich seines Ausscheidens als Präsident des DBH-Fachverbands nach annähernd 30-jährigem Engagement.

Hans-Jürgen Kerner, Jahrgang 1943, hat früh den Weg zur Kriminologie gefunden und eine rasche akademische Karriere gemacht. Nach seinem rechtswissenschaftlichen Studium war er bis 1975 als Assistent am Tübinger Institut für Kriminologie, um dann als Professor die universitären Stationen in Bielefeld, Hamburg und Heidelberg zu durchlaufen, bevor er 1986 wieder als Direktor des Instituts für Kriminologie nach Tübingen zurückkehrte. Verknüpft mit seiner Sprachbegabung zeigte sich schnell sein Talent, sich in internationalen Forschungszusammenhängen zu bewegen. So war er jahrelang Mitglied des wissenschaftlichen Ausschusses des European Committee for Crime Problems des Europarats, ist Ehrenpräsident auf Lebenszeit der Internationalen Gesellschaft für Kriminologie und hat für die European Society of Criminology eine große Tagung ausgerichtet. Seit vielen Jahren leitet er zudem die Geschäftsstelle der Kriminologischen Gesellschaft, der wissenschaftlichen Vereinigung deutscher, österreichischer und schweizerischer Kriminologen.

Seine große wissenschaftliche Neugier und seine geistige Beweglichkeit prädestinierten ihn für die Rolle des Generalisten, der auf dem weiten Feld der Kriminologie überall zu Hause ist. Gleichwohl lassen sich – auch im Bezug auf das Thema dieses Heftes – einige Schwerpunkte nennen: Sein wissenschaftliches Interesse galt und gilt der „Kriminalstatistik und Verbrechenswirklichkeit“ (so der Titel seiner Dissertation), dem professionellen und organisierten Verbrechen (so sein erstes Buch 1973), dem Strafvollzug (u. a. als Lehrbuchautor), der strafrechtlichen Sozialkontrolle und der Diversion, dem Erfolg von strafrechtlichen Maßnahmen und Behandlungsprogrammen, dem Verlauf der Karrieren von Straftätern sowie in den letzten Jahren verstärkt der Bedeutung von Wertebewusstsein und Religiosität für die Kriminalitätsprophylaxe.

Sein wissenschaftliches Interesse war aber nie rein akademisch, sondern er wollte stets auch kriminalpolitisch-praktisch werden. So war er maßgeblich an der so genannten Gewaltkommission der Bundesregierung Ende der 1980er Jahre und am 1. und 2. Sicherheitsbericht der Bundesregierung 2001 und 2006 beteiligt. Lange be-

vor es ein Modethema wurde, hat er sich mit Kriminalprävention befasst; und so war es für ihn geradezu folgerichtig, die Veränderungen in der Verbandsstruktur der Bewährungs- und Straffälligenhilfe Anfang der 1990er Jahre dazu zu nutzen, eine Stiftung für Verbrechenverhütung und Straffälligenhilfe, deren Vorsitzender er bis heute ist, aus der Taufe zu heben (siehe dazu *Erich Marks* in diesem Heft). Auch bei der (Wieder-)Entdeckung des Opfers für die Strafrechtspflege war *Kerner* von Anfang an dabei; bis heute ist er Mitglied der Forschungsgruppe Täter-Opfer-Ausgleich und gibt die TOA-Statistik für das Bundesministerium der Justiz mit heraus. Welche Bedeutung dieses Feld gewonnen hat, zeigt der Aufsatz von *Dieter Rössner* zur Mediation im Strafrecht.

In Fortführung der Tübinger Jungtäter-Vergleichsuntersuchung hat sich *Kerner* umfassend mit kriminellen Verläufen und zunehmend mit dem Abbruch krimineller Karrieren befasst (zu den Forschungen am Tübinger Institut für Kriminologie *Stelly* und *Thomas* in diesem Heft). Diese Perspektive trifft sich gut mit seiner langjährigen Beschäftigung mit dem Strafvollzug (zu dessen Entwicklung *Müller-Dietz* in diesem Heft) und seinem langjährigen Engagement in der Bewährungs- und Straffälligenhilfe, das in dem Beitrag von *Jürgen Mutz*: „Aus der Geschichte der DBH“ Ausdruck findet. Und so stellt *Michael Walter* in diesem Heft zu Recht resümierend fest, dass „unsere gegenwärtigen Anschauungen von einem verantwortungsvollen rechts- und sozialstaatlichen Umgang mit Straffälligen in starkem Maße (...) von seinen Arbeiten und Initiativen geprägt“ sind.

Das Heft wird komplettiert durch zwei Aufsätze von *Irene Sagel-Grande* und *Wolfgang Klug*, die sich auch dem Schwerpunktthema zuordnen lassen, sowie – als regelmäßigen Service – durch die Rechtsprechungsübersicht von *Frank Neubacher* und die Streifzüge über den Büchermarkt von *Werner Sohn*.

Am Ende findet sich der Dank des Herausgebers an *Hans-Jürgen Kerner* für 30 Jahre Einsatz für den DBH-Fachverband. Diesem Dank schließen sich Redaktion und Verlag gerne an und verknüpfen dies mit dem Wunsch, dass *Hans-Jürgen Kerner* unserem Feld auch künftig verbunden bleiben möge.

Die Redaktion und der Verlag:

ERNST FIGL, JÖRG-MARTIN JEHLE, MARIANNE LÜBBEMEIER, MARTIN KURZE, GÜNTER SCHMITT, WOLFGANG WIRTH sowie CARL-WERNER WENDLAND